

Studierendenpreis 2018 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für außergewöhnliches studentisches Engagement

1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung ist der Preis dotiert?

An der Westfälischen Wilhelms-Universität gibt es zahlreiche Studierende, die sich über das eigentliche Studium hinaus in vielfacher Weise für die Belange ihrer Universität und die Interessen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen einsetzen.

Um das ehrenamtliche Engagement dieser Studierenden zu würdigen und zu fördern, vergibt die WWU den „*Studierendenpreis*“. Der Preis wird jährlich verliehen und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 7.500 € dotiert.

2. Wer oder was kann ausgezeichnet werden?

Der Preis wird an einzelne Studierende oder auch an studentische Initiativen für ihr herausragendes soziales oder kulturelles Engagement an der Westfälischen Wilhelms-Universität verliehen, insbesondere an Studierende,

- die anderen Studierenden in bestimmten Situationen ihres Studiums helfen – zum Beispiel Studienanfänger/innen, Hochschulwechsler/innen oder ausländischen Studierenden;
- die durch ihren Einsatz für soziale oder kulturelle Belange im Umfeld der WWU eine wertvolle Bereicherung für die Universität und das studentische Leben darstellen;
- die durch ihr Engagement zum Dialog innerhalb der Universität oder zwischen der WWU und der Öffentlichkeit beitragen;
- die auf auszeichnungswürdige Art und Weise den Kontakt zwischen Studierenden und der Berufs- und Arbeitswelt herstellen;
- die sich auf sonstige, außerordentliche Art und Weise für studentische Interessen engagieren.

3. Wer ist vorschlagsberechtigt? Wer kann sich bewerben?

Studierende, die sich wegen einer besonderen Aktion oder ihres stetigen Engagements im oben beschriebenen Sinne für eine Auszeichnung empfohlen haben, können entweder durch Dritte vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben.

4. Welche Formalien sind zu beachten?

Bitte reichen Sie Ihren Vorschlag oder Ihre Bewerbung schriftlich formlos in einfacher Ausfertigung ein. Die Vorschläge und Bewerbungen sollen kurz und prägnant erläutert werden, eine nachvollziehbare Begründung enthalten und persönlich unterzeichnet sein.

5. Auf welchem Weg und bis wann sind die Vorschläge/Bewerbungen einzureichen?

Bitte richten Sie Ihren Vorschlag oder Ihre Bewerbung sowohl postalisch als auch digital **bis zum 15.11.2018** an das Rektorat – über die Abteilung Qualität der Lehre (Dez. 1.4), z.Hd. Birgit Hennecke, Schlossplatz 2, 48149 Münster.

6. Wer entscheidet über die Preisvergabe und wie wird der Preis verliehen?

Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag einer vom Rektorat eingesetzten Jury.

Der Preis wird vom Rektor im Rahmen des Neujahrsempfangs **am 11. Januar 2019** verliehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Birgit Hennecke
Schlossplatz 2
48149 Münster
Tel. 0251 83-22297
birgit.hennecke@uni-muenster.de